

Zeitschrift: Zeitschrift für Sozialhilfe : ZESO
Herausgeber: Schweizerische Konferenz für Sozialhilfe SKOS
Band: 107 (2010)
Heft: 4

Artikel: Wenn die Kinderlein kommen, brauchen die Eltern Zeit
Autor: Krummenacher, Jürg
DOI: <https://doi.org/10.5169/seals-839594>

Nutzungsbedingungen

Die ETH-Bibliothek ist die Anbieterin der digitalisierten Zeitschriften auf E-Periodica. Sie besitzt keine Urheberrechte an den Zeitschriften und ist nicht verantwortlich für deren Inhalte. Die Rechte liegen in der Regel bei den Herausgebern beziehungsweise den externen Rechteinhabern. Das Veröffentlichen von Bildern in Print- und Online-Publikationen sowie auf Social Media-Kanälen oder Webseiten ist nur mit vorheriger Genehmigung der Rechteinhaber erlaubt. [Mehr erfahren](#)

Conditions d'utilisation

L'ETH Library est le fournisseur des revues numérisées. Elle ne détient aucun droit d'auteur sur les revues et n'est pas responsable de leur contenu. En règle générale, les droits sont détenus par les éditeurs ou les détenteurs de droits externes. La reproduction d'images dans des publications imprimées ou en ligne ainsi que sur des canaux de médias sociaux ou des sites web n'est autorisée qu'avec l'accord préalable des détenteurs des droits. [En savoir plus](#)

Terms of use

The ETH Library is the provider of the digitised journals. It does not own any copyrights to the journals and is not responsible for their content. The rights usually lie with the publishers or the external rights holders. Publishing images in print and online publications, as well as on social media channels or websites, is only permitted with the prior consent of the rights holders. [Find out more](#)

Download PDF: 09.02.2026

ETH-Bibliothek Zürich, E-Periodica, <https://www.e-periodica.ch>

Wenn die Kinderlein kommen, brauchen die Eltern Zeit

Eltern in der Schweiz sollen bei der Geburt eines Kindes künftig besser unterstützt werden. Dies fordert die Eidgenössische Koordinationskommission für Familienfragen. Sie präsentiert ein Modell für Elternzeit und Elterngeld für eine Dauer von 24 Wochen.

Seit dem 1. Juli 2005 erhalten erwerbstätige Frauen in der Schweiz während 14 Wochen eine Mutterschaftentschädigung, die 80 Prozent des Erwerbseinkommens beträgt. Ein Vaterschaftsurlaub ist in keinem Bundesgesetz geregelt. Er gilt als üblicher freier Tag oder als Sonderurlaub, den Arbeitnehmer beziehen können, um persönliche Angelegenheiten während der Arbeitszeit zu regeln.

Aus familienpolitischer Sicht genügen die aktuelle Mutterschaftentschädigung und der in einzelnen Firmen gewährte Vaterschaftsurlaub nicht, um Familien in den ersten Lebensjahren nach der Geburt eines Kindes zu entlasten. Die Eidgenössische Koordinationskommission für Familienfragen (EKFF) fordert deshalb eine gesetzliche Regelung für die Einführung einer Elternzeit und eines Elterngeldes. Die EKFF spricht bewusst nicht von Elternurlaub, da diese Bezeichnung für die Übernahme von Betreuungsaufgaben innerhalb der Familie nicht zutreffend ist.

DIE ROLLE DER VÄTER BERÜCKSICHTIGEN

Um ihre Forderung zu konkretisieren, hat die EKFF ein detailliertes Modell entwickelt, das sich am Gesetzesentwurf im Kanton Genf orientiert und auf zwei verschiedenen Finanzierungsvarianten basiert. Die Kostenfolgen wurden von einem externen Büro berechnet. Das Modell sieht eine maximale Bezugsdauer von 24 Wochen vor. Je vier Wochen davon entsprechen einem individuellen Anspruch von Mutter oder Vater. Das heißt, sie können nur von dieser Person bezogen werden. Wie die Erfahrungen in anderen Ländern zeigen, ist eine solche Regelung wichtig, damit die Väter ihre Rolle stärker wahrnehmen. Die Bezugsperiode dauert von der Geburt bis zur Einschulung. Ein Bezug in Teilabschnitten soll möglich sein. Die Einkommensersatzrate wird, wie bei der Mutterschaftentschädigung, auf 80 Prozent festgesetzt mit einem Plafond nach oben von 196 Franken pro Tag.

MIT ABZÜGEN ODER STEUERN FINANZIEREN

Für dieses Modell ist mit Kosten in der Größenordnung von 1,1 bis 1,2 Milliarden Franken zu rechnen. Die ge-

naue Höhe hängt jedoch von der Bezugsquote und der Aufteilung zwischen den Geschlechtern ab. Die Finanzierung des Elterngeldes kann nach Meinung der EKFF über die Erwerbsersatzordnung (EO) oder über die Mehrwertsteuer erfolgen. Eine Finanzierung über die EO würde eine Erhöhung der abzuziehenden Lohnprozente von je 0,2 Prozent für Arbeitnehmende und Arbeitgebende bedeuten. Bei einer Finanzierung über die Mehrwertsteuer müsste der Normalsatz um 0,4 bis 0,5



Auch Papa ist gefragt: Die Elternzeit soll dazu beitragen, dass Väter ihre Rolle stärker wahrnehmen können.

Bild: ex-press

Prozent angehoben werden. Auch die Frage, wie die Einführung einer Elternzeit rechtlich realisiert werden kann, wurde geprüft. Die Bundesverfassung weist die Rechtssetzungskompetenz auf dem Gebiet des Privatrechts ausschließlich dem Bund zu. Der Bund hat jedoch keinen verbindlichen Rechtsetzungsauftrag zur Einführung einer Elternzeit. Soll der Bund verfassungsrechtlich dazu verpflichtet werden, müsste ergänzend zur Mutterchaftsversicherung eine entsprechende Bestimmung in die Verfassung (Art. 116 Abs. 3 BV) aufgenommen werden.

IM EUROPÄISCHEN VERGLEICH BESCHEIDEN

Ein Vergleich mit anderen Ländern macht deutlich, dass das von der EKFF vorgeschlagene Modell bescheiden ist.

Die meisten europäischen Länder kennen grosszügigere Regelungen. Island, das zusammen mit Deutschland in der Publikation zum Vergleich herangezogen wurde, gewährt einen Elternurlaub von neun Monaten, wovon für die Mutter und den Vater je drei Monate reserviert sind (s. nächste Doppelseite). Damit geht Island mit dem finanziellen Anreiz für Väter bisher am weitesten. Das erweist sich als erfolgreich. 90 Prozent der Väter nehmen die Elternzeit in Anspruch. Deutschland bezahlt seit 2007 während 12 Monaten Elterngeld. Dazu kommen zwei Partnermonate als individuelles Anrecht des anderen Elternteils. Das Elterngeld beträgt 67 Prozent des Nettolohns, maximal 1800 Euro. Am grosszügigsten ist Schweden, wo den Eltern während insgesamt 480 Tagen oder 16 Monaten ein Elterngeld bezahlt wird, davon >



Island hat, wovon die Schweiz träumt

Island könnte für die Schweiz ein Vorbild sein: Der Inselstaat hat eine beispielhafte Elternzeitversicherung. Gleichberechtigung in der Familie wird auf der Nordatlantikinsel ohnehin gross geschrieben – auch in Krisenzeiten.

Der 37 Jahre alte Jóhannes Þór Skúlason ist ein vielbeschäftiger Mann. Der Vater von zwei schulpflichtigen Kindern arbeitet mit einem vollen Penum als Geschichtslehrer an der Grundschule von Hafnarfjörður im Süden der isländischen Hauptstadt Reykjavik. Im vergangenen Jahr leitete er die Kampagne gegen das isländische Schuldenrückzahlungsabkommen «Icesave» mit den Niederlanden und Grossbritannien: «In der Volksabstimmung stimmten über 90 Prozent der Isländer gegen das Parlamentsgesetz», sagt Jóhannes bei einem Treffen im «Café Paris» an der Austurstræti gleich ausserhalb des isländischen Parlamentes Allthingi. An diesem dunklen und kalten Novembernachmittag ziehen wie so oft hunderte von Demonstranten durch die Strassen von Reykjavik: «Sie demonstrieren gegen die Politik der rot-grünen Regierung», sagt Jóhannes und fügt hinzu, dass viele Familien wegen der Finanzkrise ihre Hypotheken nicht mehr bezahlen könnten.

Island hat dramatische Jahre hinter sich: Im Herbst 2008 wurde der Inselstaat mit gut 300 000 Einwohnerinnen und Einwohnern auf halbem Weg zwischen Europa und Amerika von der UNO zum Land mit der «höchsten Lebensqualität» ernannt*. Gleichzeitig brach das aufgeblasene Bankensystem des Landes, das zuletzt zehn Mal so gross wie das Volkseinkommen war, über Nacht zusammen. Die Folgen waren schwerwiegend: Der finanziellen Krise folgten der wirtschaftliche Ein-

bruch, die Ablösung der bürgerlichen Regierung und die «Massenauswanderung vieler junger Menschen», wie Jóhannes Þór Skúlason betont. Er und seine Frau, die 38-jährige Æsa Strand Viðarsdóttir, können sich – so Jóhannes – allerdings «glücklich schätzen: Wir haben beide sichere Stellen». Æsa arbeitet als Bibliothekarin an der Reykjaviker Universität.

GESAMTSCHULE UND KINDERHORT

Die beiden Kinder des Paars aus Hafnarfjörður, der sechsjährige Bragi Strand Jóhannesson und die vier Jahre ältere Schwester Eygló Strand Jóhannesdóttir, besuchen beide eine lokale Primarschule. Wenn die Eltern früh aus dem Hause müssen oder spät nach Hause kommen, dann gibt es an der Schule einen Hort, in dem gefrühstückt werden kann und die Kinder nach Ende des Unterrichts am Nachmittag betreut werden. Als Folge der grossen isländischen Krise muss zwar auch das Schulwesen sparen, doch an «Grundwerten einer modernen Wohlfahrtsgesellschaft wollen und werden wir nicht rütteln», hält die sozialdemokratische Ministerpräsidentin Jóhanna Sigurðardóttir fest. Die 68 Jahre alte Ex-Stewardess der isländischen Fluggesellschaft Icelandair gilt als wichtigste Fürsprecherin der Gleichberechtigung zwischen den Geschlechtern im Inselstaat, der seit kurzem mit der Europäischen Union um eine Aufnahme verhandelt.

> Fortsetzung von Seite 27

13 Monate zu 80 Prozent des Bruttolohns. Zwei Monate sind jeweils individuell für Vater oder Mutter reserviert.

SKANDINAVIEN INVESTIERT IN FAMILIEN

Andere Länder wie Frankreich oder Österreich gehen zwar in Bezug auf das Elterngeld weniger weit. Dafür ist die Elternzeit, in der ein Kündigungsschutz besteht, sehr grosszügig geregelt. In Österreich beträgt die Dauer der Elternzeit 24 Monate, in Frankreich sogar 36 Monate. Beurteilt man die Kostenfolgen des vorliegenden Modells für die Schweiz, ist zu berücksichtigen, dass die Ausgaben für die Familien unter dem europäischen Durchschnitt liegen. In der Schweiz beliefern sich die gesamten Unterstützungsleistungen für Familien und Kin-

der im Jahr 2008 auf einen Betrag, der 1,3 Prozent des Bruttoinlandprodukts entspricht. Vergleichbar tiefe Werte kennen nur noch die Niederlande, Italien, Spanien und Polen. An der Spitze stehen die skandinavischen Staaten, die bis zu dreimal mehr für die Familien ausgeben. Aber auch in Deutschland, Österreich und Frankreich ist die Unterstützung für die Familien deutlich grösser als in unserem Land. ■

Jürg Krummenacher
Präsident der Eidgenössischen Koordinationskommission
für Familienfragen (EKFF)

Publikation: Elternez – Elterngeld.
Ein Modellvorschlag der EKFF für die Schweiz
Publikation herunterladen: www.ekff.ch